

Beschluss:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin bezüglich der Durchführung eines Planungswettbewerbs zur Neuordnung des Moosacher St.-Martins-Platzes mit Umfeld, Neubau Kultursaal, Sanierung Hacklhaus und Neubau Auszubildenden-Wohnen wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für den in der Anlage 4 dargestellten Bereich ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb mit vorgeschaltetem nicht offenen städtebaulich-freiraumplanerischen Planungswettbewerb nach RPW 2013 durchzuführen und dem Stadtrat über das Wettbewerbsergebnis zu berichten und das weitere Vorgehen darzulegen.
3. Für den städtebaulich-freiraumplanerischen Planungswettbewerb sind folgende Planungsziele und Eckdaten formuliert: 1. Konzeption eines Neubaus für einen Kultursaal unter Einbezug des Hacklhauses mit seinen Freiflächen, Konzeption eines Neubaus für ein Wohngebäude für Auszubildende 2. Neuordnung und Steigerung der Attraktivität der Freiflächen, Stärkung Fuß- und Radwegverbindungen und inklusive Ausgestaltung aller Bereiche 3. Städtebauliche Entwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit und der städtischen Klimaschutzziele Den Planungszielen und Eckdaten wird zugestimmt. Sie werden dem vorgenannten Wettbewerbsverfahren zugrunde gelegt.
4. Am Preisgericht soll eine angemessene Beteiligung der Landeshauptstadt München, insbesondere auch der Stadtratsfraktionen sowie des Bezirksausschusses 10 Moosach sichergestellt werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung soll durch Frau Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ.

Florenz) Elisabeth Merk oder Vertreter*in im Preisgericht vertreten sein. Des Weiteren sollen das Kommunal-, Bau- und Kulturreferat in der Jury stimmberechtigt vertreten sein.

5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Ergebnis des städtebaulich- freiraumplanerischen Planungswettbewerbs in den vorbereitenden Untersuchungen zu berücksichtigen und in die Rahmenplanung des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes (ISEK) für das zukünftige Sanierungsgebiet Moosach zu übernehmen. Die Maßnahmen sollen weiterverfolgt und so weit wie möglich umgesetzt werden.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Anschluss an den städtebaulich- freiraumplanerischen Planungswettbewerb die Erstellung eines energetischen Fachgutachtens in die Wege zu leiten.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für das Wettbewerbsverfahren inklusive der Wettbewerbsbetreuung Fördermittel nach den Städtebauförderungsrichtlinien, soweit förderfähig, im notwendigen Umfang sicherzustellen. Die Maßnahme wird nur durchgeführt, wenn ausreichend Fördermittel durch Bund, Länder und die Europäische Union bereitgestellt werden (Vorbehalt der Förderung).
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.